

Leitfaden zur Vergabe BGS Führerschein CE

1. Feststellung der Eignung (Voraussetzungen für den Erhalt des BGS)

- Motivation und Durchhaltefähigkeit (Einschätzung durch AV)
- Deutsch in Wort und Schrift (ggf. Deutstest durch BPS)
- Gesundheitliche Eignung
- Mindestalter 21 Jahre
- Max. 2 Punkte in Flensburg
- Bereitschaft u Fernverkehr/Schicht muss mit Unterschrift auf EV erklärt werden.

2. Verfahren nach Eignungskklärung

- Ausstellung eines BGS mit Gültigkeitsdauer 1 Monat.
- Maßnahme Dauer 4 Monate mit Inhalt: FS CE, beschleunigte Grundqualifikation, ADR Stückgut und Ladungssicherung.
- Sobald Teilnahme des Bewerbers an FbW bekannt ist, wird das Bewerberprofil des Bewerbers überarbeitet und die aktuellen BU's des Bewerbers an den AGS weitergeleitet.

3. Textbausteine für die Eingliederungsvereinbarung

Textbaustein EGV für Förderung FS CE

Aufgrund Ihrer Bereitschaft als Berufskraftfahrer auch im Fernverkehr zu arbeiten, ist der Erwerb der Führerscheinklasse CE sinnvoll um Ihre Integrationschancen deutlich zu verbessern. Wir ermöglichen Ihnen den notwendigen Erwerb des entsprechenden Führerscheins durch den ausgehändigten Bildungsgutschein bei einem Träger Ihrer Wahl für längstens 4 Monate.

Bitte beachten Sie, dass wir uns gemäß den §§ 32, 47 und 50 des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch das Recht vorbehalten die Weiterbildungskosten von Ihnen zurückzufordern, sollten Sie während oder nach der Weiterbildungsmaßnahme erklären oder anderweitig zum Ausdruck bringen, dass Sie nicht mehr bereit sind im Fernverkehr oder im 3-Schicht Betrieb zu arbeiten.